Abg. Hartmann erkundigte sich nach den Kosten für die erforderlichen Nachplanungen sowie den Folgekosten. Er fragte, ob die Probleme bei Starkregenereignissen aufgrund von Planungsfehlern zustande gekommen seien.

Ltd. KVD Karcher wies darauf hin, dass die Problematik auch ausführlich im Rat der Stadt Bonn diskutiert worden sei. Nach den einschlägigen Vorschriften sei mit bestimmten Regenmengen bei der Bemessung solcher Entwässerungsanlagen zu rechnen. Diese Regenmenge sei an einer Messstelle in unmittelbarer Nähe zur Kreisstraße in dreifacher Höhe überschritten worden, wodurch die einkalkulierte Sicherheitsmarge nicht mehr ausreichte. Hinzu komme hier die Besonderheit der Lage. Die aus den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewaschenen Feinbestandteile hätten die Entwässerungsanlage zusätzlich belastet. Deshalb müsste jetzt nachgebessert werden. Man gehe davon aus, dass danach diese Probleme nicht mehr auftreten.

<u>Abg. Krauß</u> wies darauf hin, der Vorwurf treffe die Institution, von der man dieses Bauwerk übernommen habe. Dies sei ja nicht die erste Nachbesserung, die notwendig geworden sei. Insoweit sei die Frage nach den Kosten durchaus berechtigt.

Abg. Bausch äußerte Verständnis für den Unmut. Jetzt müsse man aber nach Vorne schauen und den Missstand beheben. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher heute zustimmen.